

**Information der Stadtverwaltung Radeberg
zum Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Radeberg**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,

Die Sanierung „Innenstadt“ Radeberg ist nach über 25 Jahren Städtebauförderung im Stadtbild deutlich ablesbar. Sämtliche Zuwendungen aus den Programmen der Städtebauförderung des Bundes und des Freistaates Sachsen trugen mit städtischer Unterstützung unmittelbar dazu bei, die Lebens- und Wohnqualität der Innenstadt Radeberg nachhaltig zu verbessern.

Nach dem Stadtratsbeschluss Nr. SR038-2016 vom 22.06.2016 wurden alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Radeberg angeschrieben und zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ Radeberg und der Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch informiert.

Am 31.12.2016 lief die Frist zur Ablösung des Ausgleichsbetrages mit einem maximal möglichen Verfahrensnachlass von 20 % aus. Diese Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages haben sehr viele Eigentümer in Anspruch genommen. Dies zeigt, dass ein erheblicher Anteil der betroffenen Grundstückseigentümer die von der Verwaltung gewählte Verfahrensweise des Abschlusses von Ablösevereinbarungen vor Beendigung des Sanierungsverfahrens positiv angenommen haben und im Sinne der Stadt auch das Interesse teilen, mit den Beiträgen weitere Investitionen hier vor Ort zu finanzieren.

Bis 30.06.2017 sind bereits ca. 80 % der möglichen Ausgleichsbeträge durch vorzeitige Ablösung an die Stadt gezahlt worden. Dieser sehr gute Stand erlaubt uns die zügige Vorbereitung und Realisierung weiterer geplanter Maßnahmen im Sanierungsgebiet mit Finanzierung aus den bereits vereinnahmten Ausgleichsbeträgen, wovon Sie als Eigentümer bzw. Bürger der Stadt Radeberg profitieren.

Für die wenigen Eigentümer, die sich bisher aus individuellen Gründen noch nicht zur Ablösung des Ausgleichsbetrages entschließen konnten, besteht auch in diesem Jahr weiterhin die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages, allerdings ohne Verfahrensnachlass, jedoch der Möglichkeit der Vereinbarung individueller Ratenzahlungen bis Ende 2017. Wir weisen darauf hin, dass nach derzeitigem Stand der vom Fördermittelgeber bewilligte Durchführungszeitraum der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum 31.12.2017 endet.

Sollten Sie Fragen oder Interesse an der Ablösung des Ausgleichsbetrages haben, steht Ihnen das Bauamt/ Sachgebiet Stadtsanierung (Fr. Görres Tel. 03528/450-274 oder Fr. Vogel -250) zur Verfügung.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister